

Darstellung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesstätten und der sozialen Ermäßigungen nach den Vorgaben des Rates der Stadt Varel

Spalte	1	2	3	4	5	6	7
	Kindergarten Vormittagspl. Betreuung 4 Stunden Grundbeitrag 98,00 €	Kindergarten Nachmittagspl. Betreuung 4 Stunden Grundbeitrag 82,00 €	Kindergarten Ganztagsplatz Betreuung 9 Stunden Grundbeitrag 140,00 €	Krippe Vormittagspl. Betreuung 4 Stunden Grundbeitrag 160,00 €	Krippe Ganztagsplatz Betreuung 9 Stunden Grundbeitrag 225,00 €	Hort Nachmittagspl. Betreuung 4 Stunden Grundbeitrag 160,00 €	Hort Ganztagsplatz Betreuung 9 Stunden Grundbeitrag 225,00 €
Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB II oder HzL nach dem SGB XII	-,--	-,--	42,00 €	62,00 €	127,00 €	62,00 €	127,00 €
unter der Einkommensgr.	20,00 €	20,00 €	62,00 €	83,00 €	148,00 €	83,00 €	148,00 €
101 – 110 % der Eink.-Gr.	39,00 €	33,00 €	81,00 €	101,00 €	166,00 €	101,00 €	166,00 €
111 – 120 % der Eink.-Gr.	67,00 €	57,00 €	109,00 €	129,00 €	194,00 €	129,00 €	194,00 €
121 – 130 % der Eink.-Gr.	88,00 €	74,00 €	130,00 €	150,00 €	215,00 €	150,00 €	215,00 €
über der Einkommensgrenze	98,00 €	82,00 €	140,00 €	160,00 €	225,00 €	160,00 €	225,00 €

Die Geschwisterermäßigung beträgt 50 % der in Spalte 1 bzw. 2 dargestellten Beiträge, im Krippenbereich 49,00 € (50 % des Beitragssatzes für einen Vormittagsplatz im Kindergarten). Voraussetzung ist, dass die Geschwister zeitgleich Kindergarten oder Krippe besuchen. Die Geschwisterermäßigung ist auch zu gewähren, wenn ein Kind das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr besucht.

Für die Sonderöffnungszeiten ist je ½ Stunde ein Betrag in Höhe von 5,50 € zu fordern. Eine Ermäßigung dieses Betrages ist nicht möglich. Für die 5. Stunde Betreuung in den integrativen Gruppen haben die Eltern nicht behinderter Kinder einen Zuschlag in Höhe von 11,00 € zu zahlen.

Die Regelungen der sozialen Ermäßigung sind nachrangig gegenüber anderen gesetzlichen Regelungen zur Förderung des Kostenbeitrages in Kindertagesstätten.